

Abteilung 4.3 - Tiefbau
Sachbearbeiter(in): Hönisch, Roland
19.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (nicht öffentlich)	11.05.2016
Gemeinderat (öffentlich)	22.06.2016

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Starzel in Neufra und Umgestaltung der Starzel in der Ortslage Neufra

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zu den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am Becken sowie dem Gewässerumbau in der Ortslage.

Begründung:

Das Hochwasserrückhaltebecken soll ertüchtigt und der Hochwasserschutz für die Ortslage Neufra verbessert werden.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Neubau eines Einlaufbauwerks mit 2 Rollschützen sowie Grobrechen und Vorrechen
- Bau eines Bedienstegs mit Zugang von der Dammkrone
- Erhöhung des Beckenvolumens durch Erhöhung der Überlaufschwelle am Entlastungsbauwerk
- Verankerung des Entlastungsbauwerks im Hang sowie Bau eines Vorrechens
- Errichtung von Beckenwasserstandpegel und Unterwasserpegel zur Steuerung und Überwachung des Beckens
- Umgestaltung der Starzel in Neufra überwiegend durch Aufweitung im Bereich der Böschungen

Im Jahr 2013 wurde die vertiefte Sicherheitsüberprüfung nach DIN 19700 für das bestehende Hochwasserrückhaltebecken durchgeführt. Im Zuge dieser Überprüfung waren weitere hydraulische, geotechnische und statische Untersuchungen bzw. Berechnungen erforderlich, um die Sicherheit nachweisen zu können.

Ergebnis war, dass vor allem am Grund- und Betriebsauslass der Stauanlage sowie an den Mess- und Überwachungseinrichtungen Änderungen erforderlich sind. Weiterhin sind Maßnahmen am Entlastungsbauwerk erforderlich. Da die Anordnung der Drosseleinrichtung an der Luftseite des Damms sehr ungünstig ist, es in der Grundablassleitung aufgrund der Absperrorgane (Klappen im Rohr) sowie der fehlenden Vorrechen zu Verklausungen kommen kann, ist der Neubau eines Einlaufbauwerkes zwingend erforderlich. Dieses wird – auch nach Vorgabe des Landratsamtes - im Hochwasserrückhalteraum (Wasserseite des Damms) errichtet.

Weiterhin soll das Rückhaltevolumen um 30.000 m³ auf 350.000 m³ erhöht werden. Die Regelabgabe des Beckens, die durch die Erfahrungen des Hochwassers 2014 bereits von 6 auf 8 m³/s erhöht wurde, soll nochmals um 2 auf 10 m³/s vergrößert werden. In diesem Zuge sind Ausbaumaßnahmen in der Ortslage Neufra oberhalb der Brücke Stuttgarter Straße erforderlich, um den Abfluss schadlos abführen zu können. Durch die Vergrößerung des Rückhaltevolumens und

die Erhöhung der Regelaufgabe kann der Hochwasserschutz von einem derzeit 20-jährlichen Ereignis auf den Schutz für ein HQ100 verbessert werden.

Die bisherigen Gesamtkosten im Investitionsprogramm mit 1.000.000 € basieren auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2013. Unter Berücksichtigung der seitherigen Kostensteigerung sowie der erforderlichen Maßnahmen, die sich aus der Sicherheitsüberprüfung und der Planung für die Ortslage ergeben, errechnet die aktuell vorliegende Kostenschätzung Gesamtkosten von 1.750.000 €.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat eine Förderung dieser Maßnahmen in einer voraussichtlichen Höhe von ca. 700.000 € in Aussicht gestellt.

Mittel für die weitere Planung und erste Teilbaumaßnahmen sind im Haushaltsplan berücksichtigt; die erhöhten Gesamtkosten sind in den Folgejahren einzuplanen.

Sobald die Voraussetzungen für die weitergehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung vorliegen, können die notwendigen Untersuchungen für die wasserrechtliche Genehmigung der Umgestaltung der Starzel in der Ortslage durchgeführt und der Förderantrag für das Hochwasserrückhaltebecken eingereicht werden. Dies kann frühestens zum Jahresende 2016 erfolgen.

Für die wasserrechtliche Genehmigung werden zwei getrennte Verfahren zeitgleich geführt werden.

Diese Genehmigungsverfahren werden erfahrungsgemäß ca. 6 Monate in Anspruch nehmen. Es kann also davon ausgegangen werden, dass mit den Baumaßnahmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen für Ausschreibungen, Veröffentlichung und Vergabe frühestens im September 2017 begonnen werden kann. Beide Maßnahmen sollten zeitgleich durchgeführt werden, weil nur so der erforderliche Hochwasserschutz erreicht werden kann.

Die Umgestaltung der Starzel in der Ortslage wird ca. 6 Wochen in Anspruch nehmen, für die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens werden unter Berücksichtigung von Witterungseinflüssen mindestens 6 Monate veranschlagt.

Mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme könnte unter Berücksichtigung der bisher bekannten Fakten also bis zum Sommer 2018 gerechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Stadt: 1.750.000 €

Im Haushalt 2016 veranschlagt: teilweise Ja TH 43 S. 272/359

Die bisher im Haushaltsplan veranschlagten Mittel belaufen sich auf 1.000.000 €. Die vorliegende Kostenschätzung der Maßnahmen weist Kosten in Höhe von 1.750.000 € aus. Die erhöhten Kosten sind in der Haushaltsplanung für die Folgejahre zu berücksichtigen.

Anlagen:

Nr. 1 Schutzmaßnahmen / Beseitigung von Hochwasserschäden seit 2013

Nr. 2 Kosten Ortslage

Nr. 3 Kostenschätzung IB Wald+Corbe 02-2016

Nr. 4 Sicherheitsprüfung IB Wald+Corbe